

Betriebliches Schutzkonzept der Ottendorfer Hütte GmbH zum Schutz vor dem Corona-Virus COVID-19 vom 05.4.2022

Das Wichtigste: In der idyllischen Natur der Sächsischen Schweiz darf man sich nahezu uneingeschränkt erholen! Bei Aktivitäten an der frischen Luft könnt ihr die „Akkus“ aufladen und einen angenehmen Urlaub verbringen.

1. Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden liegt uns besonders am Herzen!

- Bitte reist nur an, wenn ihr gesund seid!

Ab dem 3. April 2022 gilt in Sachsen:

für Beherbergung und Gastronomie

Entspannt in den Urlaub fahren ohne Hürden!

2. Ferienhaus

- Derzeit haben wir hierzu keine Regelungen mehr.

3. Herberge

- Das Frühstücksbüfett wird in Selbstbedienung genutzt. Vor dem Gang zum Büfett sollten die Hände desinfiziert werden dafür stehen entsprechende Desinfektions-Spender bereit.

4. Gaststätte

- Wir haben ein Reservierungssystem eingerichtet, über das ihr (gern auch telefonisch) Tische online reservieren könnt.

5. Toiletten/ Sanitärräume

- Für den Sanitärbereich gibt es ein Wegeleitsystem.
- Für die Waschräume gibt es einen Nutzungsplan in dem sich die Gäste zimmerweise (nicht nach Frau/Mann getrennt) eintragen können. Bitte haltet im Interesse aller Gäste die gewählten Nutzungszeiten ein.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Das Betriebliche Schutzkonzept gilt ab dem 05. April 2022 bis auf Weiteres.

Wir werden diese Änderungen regelmäßig überprüfen und anpassen, wenn es uns möglich ist.

Im Interesse der Gesundheit aller Gäste, unserer Mitarbeitenden und der Bewahrung unserer Betriebserlaubnis bitten wir die Informationen eingehend zur Kenntnis zu nehmen und die Hinweise stets umzusetzen!

Mit dem Check in stimmt ihr den Änderungen im Beherbergungsvertrag zu.